

ANTRAG

an die 190. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Faire Bedingungen für Friseur:innen – konsequente Umsetzung des Parlamentsbeschlusses gegen Scheinselbstständigkeit

Mit dem Parlamentsbeschluss, freie Dienstnehmer:innen ab 01.01.2026 in kollektivvertragliche Regelungen einzubeziehen, wird eine langjährige Forderung der Gewerkschaften umgesetzt. Diese Entscheidung ist ein großer Schritt in Richtung mehr Fairness, Schutz vor Ausbeutung und gegen Lohndumping.

Gerade in der Friseur:innenbranche und insbesondere in Barbershops sind viele Beschäftigte aktuell als „freie Dienstnehmer:innen“ oder „Selbstständige“ angemeldet, obwohl sie in der Praxis wie klassische Arbeitnehmer:innen arbeiten – weisungsgebunden und klar unselbstständig. Damit werden Sozialabgaben umgangen, Mindestlöhne unterlaufen und faire Betriebe, die sich an Gesetze und Kollektivverträge halten, in Bedrängnis gebracht.

Diese Praxis schadet nicht nur den Arbeitnehmer:innen, sondern auch jenen Friseursalons, die seriös und gesetzestreu arbeiten. Um die Attraktivität des Friseur:innenberufs zu sichern, Lohndumping zu verhindern und faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, braucht es stärkere Kontrollen, klare gesetzliche Rahmenbedingungen und eine konsequente Umsetzung des Parlamentsbeschlusses.

Die 190. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter:innen und Angestellte in Tirol fordert daher von den Mitgliedern der Tiroler Landesregierung sowie den zuständigen Minister:innen der Bundesregierung:

- 1. Die Finanzpolizei personell zu verstärken, um gezielte Kontrollen gegen Scheinselbstständigkeit in der Friseur- und Barbershop-Branche durchzuführen.**